

Übergangsversorgung wird neu gestaltet!

Änderung des § 46 (VKA) Nr. 4 TVöD – BT-V Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst

Im Rahmen der Einigung in der Tarifrunde 2014 vom 1. April 2014 wurde mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) folgende Verhandlungsvereinbarung zur Übergangsversorgung bei der Feuerwehr getroffen:

„Die Tarifvertragsparteien werden nach Abschluss der Tarifrunde 2014 in Tarifverhandlungen zur Übergangsversorgung der Beschäftigten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst eintreten. Ziel dabei ist es, unter Beibehaltung der bisherigen Versicherungsregelung die vereinbarte einmalige Abfindung in eine monatliche Zahlung bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses unter Freistellung von der Arbeit umzugestalten. Hierbei werden sich die Tarifvertragsparteien auf einen, im Vergleich zur geltenden Regelung, höheren Zahlbetrag bezogen auf die Dauer von 36 Monaten verständigen, der auf Wunsch des Beschäftigten rätierlich auch für einen längeren Zeitraum gezahlt werden kann. Die monatliche Zahlung beginnt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem vergleichbare Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in den gesetzlichen Ruhestand treten oder auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden können, und erfolgt längstens bis zum Beginn des Kalendermonats, für den die/der Beschäftigte eine abschlagsfreie Rente wegen Alters beziehen kann.“



Wegen möglicher Auswirkungen auf ihre Bereiche sind Kollegen der Bundeswehrfeuerwehr und der Flughafenfeuerwehren in die Verhandlungen einbezogen worden.

Die bisherige Regelung war nicht mehr praktikabel.

Es ist uns auf der Basis der o.g. Eckpunkte jetzt gelungen die Übergangsversorgung neu zu regeln und auf zukunftsfähige Beine zu stellen.

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst (BTK) von ver.di und die für die Feuerwehr gebildeten Verhandlungskommission der Fachgruppe Feuerwehr in ver.di haben dem Ergebnis inzwischen zugestimmt.

Am 26. März 2015 konnte ein Verhandlungsergebnis mit folgenden Eckpunkten erzielt werden:

1. Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst werden für die Dauer von 36 Monaten zum Ende ihres Berufslebens von der Arbeit freigestellt. Anschließend können diese Beschäftigten abschlagsfrei in die Regelaltersrente gehen.
2. In diesem Zeitraum von 36 Monaten erhalten sie 70 Prozent ihres bisherigen Entgeltes, wenn sie 35 Jahre im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst waren.
3. Die Beschäftigten leisten einen Eigenbeitrag von 2,75 Prozent ihres Bruttoentgeltes. Dieser Eigenbeitrag wird in ein Wertguthaben eingestellt und der Abbau erfolgt ausschließlich während der Freistellungsphase.
4. Für den Fall, dass ein Beschäftigter weniger als 35 Jahre Einsatzdienst hat, verkürzt sich die Freistellungsdauer. Durch freiwillige zusätzliche Zahlungen des Beschäftigten ist die Freistellungsdauer von 36 Monaten erreichbar. Der zusätzliche Beitrag des Beschäftigten darf dabei 2,75 Prozent seines Entgeltes nicht übersteigen.
5. Diese Regelung gilt auch für bisher Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst. Bei ihnen werden die Zeiten, die sie bisher im Einsatzdienst zurückgelegt haben auf der Grundlage der bisherigen Regelungen in Zeit umgerechnet. Damit erfolgt eine Anrechnung der bisherigen Zeiten im Einsatzdienst.
6. Einem Antrag auf Vereinbarung von Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte, soll vorrangig entsprochen werden.

Die Änderung des Tarifvertrages soll am 1. Juli 2015 in Kraft treten. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 31. Mai 2015 vereinbart.

Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat dem Verhandlungsergebnis mit der VKA für den feuerwehrtechnischen Einsatzdienst vom 26. März 2015 zugestimmt, die arbeitgeberseitige Entscheidung der Mitgliederversammlung der VKA steht noch aus.